

SGS Erlangen

KARATE

91052 Erlangen
Hartmannstraße 17



Antrag auf Lehrgangszuschuss

(einzureichen beim Vorstand der Karate-Abteilung)

Auszug aus der Gebührenordnung der SGS Karate Abteilung:

„§4c Weiterhin gewährt die Karateabteilung Mitgliedern, welche an vom DKV anerkannten Karatelehrgängen teilnehmen, die volle Rückerstattung der Lehrgangsgebühr, **jedoch höchstens 26,- EUR pro Lehrgang und maximal 4 Lehrgänge pro Jahr**. Als Nachweis für die Teilnahme ist dem Schatzmeister/ Kassenwart der Karateausweis mit der Teilnahmebestätigung vorzulegen, als Nachweis über die Höhe der Gebühren gilt eine Quittung vom Ausrichter des Lehrganges. Der Antrag auf Lehrgangszuschuss muss spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbesuch beim 1. Vorsitzenden oder Kassenwart eingereicht werden. Weiterhin ist eine regelmäßige Teilnahme am Training und eine Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Karateabteilung von 6 Monaten erforderlich. Diese Zuschüsse werden maximal bis zur Höhe der tatsächlich vorhandenen Mittel der Karateabteilung der SGS/FG gewährt, ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. In jedem Falle hat die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes absoluten Vorrang vor der Förderung einzelner Mitglieder. Bei Lehrgängen die von der SGS Karate-Abteilung ausgerichtet werden, findet keine Erstattung, weder der Fahrtkosten noch der Lehrgangsgebühr, statt. Der Eintritt für Angehörige der SGS-Karateabteilung ist bei diesen Veranstaltungen frei.“

...

„§4e Mitgliedern, die für den Verein auf Wettkämpfen starten, wird die gesamte Startgebühr hierfür erstattet.

§4f Mitglieder mit gültigem Trainervertrag werden bei Teilnahme an Fortbildungen/ Lehrgängen, die dem Wohl des Vereines dienen, die Kosten hierfür erstattet.“

Ausrichter / LG-Leiter

Lehrgangsort

Zeitraum

Lehrgangsgebühr

Fahrstrecke hin und zurück

Fahrer

Mitfahrer

Bemerkungen

Datum /
Unterschrift !

Anmerkung: die Erstattung der Lehrgangsgebühren erfolgt pro Teilnehmer jeweils i.d.R. gegen Ende des ersten Monats eines Quartals). Die bezuschussten Fahrtkosten werden dem/der Fahrer(in) bzw. den Fahrern(innen) ausgezahlt. Sollen die Fahrtkosten auch auf alle Mitfahrer verteilt werden, bitte entsprechend vermerken. Die Fahrstrecke wird ab Erlangen, Sportheim abgerechnet. Sollen für einen oder mehrere der Mitfahrer nur die Fahrstrecke, nicht aber die Lehrgangsgebühr erstattet werden, bitte bei Bemerkungen mit vermerken.

SG Siemens Erlangen

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeisterin
Schriftführerin

Abteilung Karate

Karl-Heinz Rudolf
Johann Götz
Nadja Ganswindt
Hildegard Herrmann

FG e.V. AG Fürth VR 20012

I IA AS SM CON 2
E T TR MF PN EN 25
I IS MT PEP PA 52
I MO RS PT EN TC C 31

Tel: 0911/895-2212
Tel: 0911/434-2188
Tel: 09131/7-44402
Tel: 09131/7-26019

<http://www.karate-budo.de>

Karl-Heinz.Rudolf@siemens.com
Johann.Goetz@siemens.com
Nadja.Ganswindt@siemens.com
Hildegard.Herrmann@siemens.com